

Karl-Jürgen Klothmann

Genealogische Dokumente
(neue Folge ab 2019)

**Leichenpredigt
anlässlich der
Bestattung
von
Johann Martin I. Alemann
(1554 – 1618)
am
07. April 1618
Andreas Cramer
Pfarrer an St. Johannes d. Täufer
Magdeburg**



Hamburg, März 2021

Leichenpredigt Johann Martin I. (v.) Alemann

Johann Martin I. (v.) Alemann ist mein Vorfahre in 13. Generation vor mir. Er wurde am 18. September 1554 in Magdeburg geboren und starb im Alter von 64 Jahren am 29. März 1618 daselbst. 1602 war er zusammen mit weiteren Angehörigen des Hauses in den Reichsadelstand erhoben worden. Die Trauerfeier fand in St. Johannis am 07. April statt. Die Predigt hielt der Pfarrer Andreas Cramer. Die beigefügten Digitalisate des Panegyricus stellen Auszüge aus der Predigt dar, die sich mit dem Verstorbenen und seiner Familie befassen.

Anwesende Familienmitglieder

Martin Martin Alemann d.i. Martin II. Alemann	Altbürgermeister Schultheiß weltlicher Richter	Bruder des Verstorbenen (1550 – 1621)
Jacob Alemann (v. anderem Fam.zweig)	Dr. iur. utr., Assessor des Schöppenstuhls Braunschweigischer u. Halberstädter Hof Kanzleirat	Schwiegersohn des Ver- storbenen, Ehemann der Katharina Alemann (1574 – 1630)
Conrad Schrader	Herr auf Derßheim und Bönnickenbeck	Schwiegersohn des Ver- storbenen, Ehemann der Anna Alemann (1581 - 1622)
Martin IV. Alemann		Sohn des Verstorbenen (1593 – 1621)
Johann III. Alemann		Sohn des Verstorbenen (1596 – 1636)
Anna Alemann		Tochter des Verstorbenen Ehefrau Conrad Schraders (1588 – 1666)
Margarethe Alemann	Jungfrau	Tochter des Verstorbenen (1598 – 1631)
Helena Alemann	Jungfrau Vorfahrin 12. Generation	Tochter des Verstorbenen (1599 – 1670) nach 1618 ∞ mit Dr. iur. Franz II. Pfeil

Titelseite: das Alemannsche Wappen von 1602 mit den sog. Wolfsangeln, in Wirklichkeit aber Kesselhaken

Von einem der Anwesenden, von Dr. iur. utr. Jacob (v.) Alemann, ist eine Abbildung erhalten. Sie zeigt oben das Alemannsche Wappen



Dr. Jacob (v.) Alemann war der Schwiegervater des berühmten Otto (v.) Guericke

Die Umschrift lautet: Iacobus Alemannus Iurium Doctor Scabin:(us) Magdeburgensis Assessor etc. Anno Christi 1604; übersetzt: Jacob Alemann, der Rechte Doktor, Assessor des Magdeburger Schöppenstuhls. Alemann war 1604 dreißig Jahre alt. Sein Motto lautete: Meine Hoffnung (steht auf) Christus.

Vermutlich hat es auch von den Alemanns, namentlich von Johann Martin I, Abbildungen geben. Sie werden aber bei der Verwüstung Magdeburgs im Mai 1631 zerstört worden sein.

Kurzgefaßte Auswertung mit Zitaten aus der Predigt

Zum Lebenslauf des Johann Martin I. Alemann:

(teilweise in alter Schrift, in der Reihenfolge der Ausführungen des Pfarrers)

- Praefatio: Herr Johan Martin Aleman/ (Eltesten/ Wolverdienten Bürgermeister/ dieser unser löblichen Alten Stad Magdeburg/ am newligst abgewichenen Sonntag Palmarum/ nach Mittage zwischen zwey und 3 Uhr/ durch einen sanfften sehligen Abschied/aus diesem elenden Jammerthal/ abgefordert/ dessen Seel itzo unzweifelich ruhet in GOTTes Hand/ den Leichnam wir anhero zu seinem Ruhestädlein begleitet/ in seliger Hoffnung der künfftigen herrlichen Aufferstehung zum ewigen Leben...
- Denn ob zwar keine Fürstliche Leiche wir allhier für und haben/ Dennoch ist ein von GOTT sehr Hochbeadelter/ und Wolbegabter Mann/ und demnach/ ein grosser in unser guten Alten Stadt Magdeburgk/ ein herrlicher Fürsteher des Allgemeinen bestens gefallen...
- Es hat ein Ehrwirdig Ministerium (Amt, KJK), einen sehr eifferigen ReligionsFreund/ die hinterlassenen Waißlein/ einen Liebreichen/ Sorgfeltigen Vater/ die gesambte Freundschaft (Familie, KJK) einen werthen lieben Freund/ in summa/ die Reichen ihren Schutz/ die Armen ihren Trutz/ an dem Wolseligen Herrn Bürgermeister/ gehabt.
- Den 25. Psalm hat er in seinem gantzen Leben/ bey gesunden und krancken Tagen/ sehr lieb gehabt/ und in embsiger Andacht gantz fleissig gebetet. Daher hat die Familie diesen Psalm zum Predigttext bestimmt.
- Er wurde zum Wolgestalten MenschenKinde gemacht.
- Vater war der Weiland/ Ehrnveste/ GroßAchtbare/ Hochweise/ Herr Martin Aleman/ Bürgermeister.
- Er wurde am Heiligen Ostertage 1524 (27. März, KJK) geboren, in dem Jahr in dem Herr Lutherus in dieser Kirche St. Johannis gepredigt hat.
- Die Mutter ist gewesen Fraw Katharina/ des Weiland Ehrnvesten/ GroßAchtbarn unnd Hochweisen Herrn Ebeling Aleman(s)/ auch Bürgermeister hieselbs/ hinterlassene Eheleibliche Tochter.
- Beiden wurde der Sohn Johan Martin (I., KJK) Alemann neben anderen Kindern geschenkt, geboren am 18. September 1554, zwey Jahr nach der Magdeburgischen Belagerung.
- Taufe, aufgewachsen in Gottesfurcht unnd Erbarkeit, ins Schulwesen sich wol und löblich verhalten unnd angelassen; scharffsinniges ingenium und mutiges Hertz war ihm verliehen.
- Im 18. Jahr den 21. Junii Anno 1572 nach Wittenberg studiorum gratia (zum Studium, KJK) verschicket/ und daselbsts dem vornehmen Icto (d.i. iurisconsultus = Rechtsgelehrten, Professor) Dr. Michael Teuber empfohlen, bey welchem er sich zu Tisch und Hause gantz wol und löblich verhalten/ und seine studia mit sonderbahrem Nutz und Ruhm dermassen fortgesetzt/ das er nicht allein in humanioribus (die „feineren Studien“, d.i. das griechisch-römische Altertum als Grundlage der Bildung und als Lehr- und Prüfungsfächer, KJK) einen ziemlichen profectum (Fortschritt, KJK) erreicht/ sondern auch in studio iuris gute fundamenta geleget/ daß er leichtlich weiter schreiten und kommen können/...

- ...Wo nicht der Herr Vater ihn/ auß sonderbahrem Rath und Bedencken/ post completum triennium (nach vollendeten drei Jahren = sechs Semestern, der damals üblichen Studiendauer, KJK) am 10. November 1675 abgefordert und zum Handel gezogen (berufstätig werden lassen, KJK).
- Blieb von Pest-Epidemien verschont.
- War erfolgreich in Handel und Wandel und in der Bewirtschaftung der familieneigenen Land- und den Lehngütern
- Im Alter von 27 Jahren 1581 allhie zum Rathman erwehlet/ unnd alsbald zum Oberkammerer („Finanzstadtrat“, KJK) bestellet worden.
- Nach drei Jahren 1584 zum Bürgermeister erwehlet. Hat dieses Mühselige Ampt/ zwöf mahl/ nach ablauff jedes trienii (Dreijahreszeitraum, KJK) biß ins 1617. Jahr/ da er zuletzt im RathStuel gesessen/ gantz ruhm= und löblich verwaltet und vertreten/ Ist also beym Rathstuel gantzer 37 Jahr/ eine ziemliche raume zeit befunden.
- Hat die reine Lehr und Religion befördert und entsprechende (lutherische, KJK) Prediger gesucht, hat nachgeforschet/ geschrieben/ gereiset/ damit man nicht unbedachtsam zuplatzete (Position besetzen, KJK).
- Besaß Weißheit und Verstand in Beratungen und wichtigen Gesandtschaften; schlichtete in verworrenen Angelegenheiten.
- Besaß Lewen Muth (Löwenmut, KJK) und ließ sich nicht schrecken, hat die Armen nicht unterdrückt: Da hat er Glimpff unnd Bescheidenheit wissen zu gebrauchen.
- War milde und geduldig, „Thue Recht und schew den Teuffel nicht“, „regium est benefacere & audire“ (Alexander dem Großen zugeschrieben: Regieren heißt (Böses) zu hören und Gutes zu tun, KJK).
- Die Stadt, die drei Räte und die Bürgerschaft erkennen seine Arbeit mit Dank an.
- Gläubiger Christ, eifriger Kirchgänger, Beichtender und Abendmahlsteilnehmer, tröstete sich selber mit dem Sprüchlein crede & manducasti (Kirchenvater Augustinus: glaube und du hast gegessen!)
- Extra conjugium, ehe er noch zum Ehestandt gegriffen/ hat er sich mit seinem Herrn Brudern...Martin Aleman (s.o., KJK) Schult(h)eyns und Bürgermeistern/ gantz wol verglichen. Wie dann auch derselbe/ dem s(eligen) verstorbenen Herrn B(ürgermeister) ohn inventarium, ohn einiges Bedencken, die Schlüssel ober Geld und allen Vorrath/ nach des Alten Vatern Abscheid vertrawet (d.i. Martin I. Alemann, † 10.11.1581).
- In conjugio, hernacher im Ehestandt hat der s(elige) Herr B(ürgermeister) auch im Guten gewohnet. Eine gute Ehe ist ein rechtes Wolleben, eine schlechte das rechte Fegfeuer; hat 1579 geheiratet die ehrentugendreiche Anna/ deß Weyland Ehrnvesten/ GroßAchtbarn/ Mannhafften/ Fürnehmen Herrn Eraßmus Mauritz, Bürgermeisters hieselbs/ Königlicher Majestät Dennemarck Kriegsbestalten/ und Fürstlichen Sächs. Raths/ Auch endlich dieser Stadt Hauptmanns/ auff Newen Gattersleben (Neugattersleben, KJK)/ hinterlassene Tochter. Es war eine wolgerathene gesegnete Ehe.

Die Kinder dieser Ehe:

Unter den Söhnen (7, KJK) sind drey Martin/ zween Eraßmi/ zween Johannes genennet:

- Der Erste Martinus ist geboren/ Anno 1580 den 11. Augusti/ folgendes Anno 1581 am Sonntage Reminiscere (19. Februar, KJK) gestorben.

- Der Ander Martinus * 1584, und hat das 5. Jahr seines Alters erreicht († 1589, KJK)
- Der Dritte Martinus * 05. Augusti 1593/ ist itzo der Elteste Sohn/ und noch am Leben/ vom...Vater an frembde Orte verschickt/ an itzo zum Handel gezogen.
- Der Erste Johannes * 1589, offenbar von den Eltern sehr geliebt, † im fünfften Jahr seines Alters († 1594, KJK)
- Der Ander Johannes * 08. Juni 1596, ist itzo noch am Leben und der jüngste Sohn. Nunmehr ober Vier Jahr zu Wittenberg und Jena seine Studia Philosophica und Juridica continuieret, anitzo anwesend und in Zeitwehrender Kranckheit anhero avociret (wegen grassierender Krankheit am Studienort zurückberufen, KJK)
- Der Erste Eraßmus * 17. April 1592/ Aber nicht alt worden (also vor 11.1594, KJK).
- Der Ander Eraßmus * 17.11.1594, ist Acht Jahr alt worden, († 1602, KJK)

Sind also von sieben Söhnen Martinus der Dritte (d.i. Martin mit der Ordnungskennziffer der Datenbank IV, KJK)/ und Johannes der ander deß Nahmens am Leben blieben...

- Die Erste Tochter ist Catharina * 28. Maii 1582/ von ihren lieben Eltern zu aller Tugendt, Zucht und Ehren erzogen;∞ 13. September 1602 im 20. Jahr ihres Alters/ Dem Ehrnvesten/ GroßAchtbarn/ Hochgelahrten Herrn Jacobo Alemanno/ Beyder Rechten Doctori, Fürstlichem Braunschweigischem/ und Bischöflichem Halberstadischem Hoff= und Cantzeley Rath/ Auch Assessori des Schöppenstuels hieselbsten/ vermählet/ und also bey dem Geschläch und Freundschaft (d.i. Familie, KJK) blieben/ † 13.06.1607 in der Pestzeit
- Die Ander Tochter * 1587 todt zur Welt geboren
- Die Dritte Tochter Margaretha genand/ * 21. Julii 1586/ ist nur fünff Jahr alt worden († 12.05.1591, KJK)
- Die Vierdte Tochter Anna * 1588. Und von ihren Eltern zu Ehren und Tugendt Christlich erzogen/ und im 19. Jahr ihres Alters/ Anno 1607 dem Ehrnvesten/ Mannhafften/ Fürnehmen/ Herrn Conrad Schradern/ Deß Weitbrühmten Icti (d.i. iurisconsultus, Rechtsgelehrter, KJK) Herrn Autoris Schradern/ U.J.D. (utriusque iuris doctor, KJK) Jüngern und itzo einigem verbliebenen Sohn ehelich zugeführt und beygelegt worden.
- Die Fünffte Tochter Margaretha genand, * 14. Juni 1598 (sie wurde 1620 die Ehefrau Georg II. Kühlewein, Bürgermeister und Anhänger der „kaiserstreuen Partei“. Während er fliehen konnte, erstickte Margaretha bei der Vernichtung Magdeburgs im Mai 1631 im Keller ihres Hauses, KJK).
- Die Letzte Helena genand (unsere Vorfahrin in 12. Generation, KJK) * 16. Julii 1599
Welche beyde bis itzo Jungfrawen/ unausgestewret blieben/..

- Johann Martin I. ...hat auch KindesKind erlebt und gesehen:
- Anna Maria * 29. Julii 1603, † 17. Maii 1611, Tochter von Katharina und Jacob Alemann
- Margaretha * 21. Januarii 1605/ itzo von 13 Jahren; Tochter von Katharina und Jacob Alemann
- Johann Friederich * 23. Aprilis 1606 und nur Dreyviertel Jahr alt worden († 11.02.1607, KJK); Sohn von Obigen

- Von der andern Tochter Anna/ Herr Cunrad Schraders Ehelichen Hausfrawen sind geboren Vier Töchter und ein Sohn.
 - Anna Catharina * 1609
 - Lucia Elisabetha * 1610
 - Margaretha * 1612
 - Helena * 1615
 - Das Söhnlein Autor Johan * 1617
- So hat der liebe GOTT durch den zeitlichen Todt die Hochgewünschte Wohlgerathene Ehe/ nit ohne grosse Bekümmerniß des S(eligen) Herrn Bürgermeisters dergestalt getrennet/ das dessen Hertzliebende Hausfraw Anna Mauritzen Anno 1611 Im 51. Jahr ihres Alters seliglich abgefordert/ und also die Krone des Hauses dahin gefallen ist/ welchen tödlichen Abstand/ der Herr Bürgermeister ihm Hertzlich und Schmerzlich zu Gemüthe geführt/ und sich fast nie/ nach solcher Zeit/ zur Ruhe recht stellen können/ und wiewol ihm seine anverwandte und Eydame (Schwiegersöhne, KJK) selbst gerathen sich anderweit zu vereheligen/ auch etwa bequeme gelegenheit fürgestanden/ hat er jedoch seiner lieben trewen Annen/ wie Er sie jederzeit/ in ihrem Leben und nach ihrem Tode genennet hat/ und der er sich einmal und gänzlich ergeben/ nicht können oder mögen vergessen/ besonders im trawrigen Einsamen Witwenstande in siebente Jahr kontinuiert...
- Es sind auch andere defect und Leibesschwachheit dazu kommen/ nun etzliche Jahre/ daß er sich nicht recht gesund befunden...Welches man sonderlich am letzten Regiments Jahr (1617, KJK) zu mercken/ da dann grosse Schwachheit bei dem S(eligen) Herrn Bürgermeister sich ereuget/ das man ihn meistes theils zu Rathause hat leiten und führen müssen.
- Die behandelnden Ärzte waren Dr. Valentin Rupicius und Dr. Joachim Kopius.
- Da dann der Herr Bürgermeister selber zu mir sagte/ als ich ihn besuchte den 12. Martii. Er hette nit getrawet/ das Jahr ober in der beschwerlichen Regiments=Verwaltung außzutawren (ausdauern, KJK)/ hette GOTTes Hülffe Augenscheinlich gespüret/ seine Kinder hetten ihm den Harnisch/ so nennet er die Kleider/ angelegt und umbgespannen/ damit hett er sich zu Rathause gemacht/ und seines Ampts fleissig unnd richtig abgewartet/ were dann wider zu Hause kommen/ hett sich ausgethan/ und wiederumb auff sein Lager verfüget.
- Besuch des Pfarrers Cramer bei Johann Martin I. am 12. Martii, der ihm sagte/ das er sich dem lieben GOTT gänzlich ergeben/ unnd alle sein vertragen auff ihn gerichtet/ der würde es woll machen
- Besuch des Pfarrers Vogler am 17. Martii: Alemann hat schleunig auffgesehen und gesagt/ wer ist der mich von oben herab ansiehet: wie nun der Herr Vogler antwortet/ das GOTT vom hohen Himmel sein Gnadenreiches Antlitz zum Herren Bürgermeister im Siechbette gewand/ hat Er mit grosser Freudigkeit gesagt/ Altissimus! der Allerhöchste! der wird mich nicht verlassen.
- Besuch des Pfarrers Vogler am 23. Martii: Johann Martin I. beichtet und bekennt seine Sünden. Fiat voluntas Domini (Gottes Wille geschehe, KJK).
- Er hat ihm auch lassen vorlesen/ hat auch selber gelesen/ wie ich ihn denn gefunden/ das er seiner S(eligen) Frawen Leich Predigt in der Hand gehabt/ unnd sich darinnen mit grosser Andacht umbgesehen.

- Bei einem Besuch am 23. Martii verabschiedete sich Alemann bei Cramer mit den Worten: ...wo wir uns nun allhie nicht würden widersprechen/ sollte es durch GÖttes Gnad im Ewigen Leben geschehen.
- Hat seine Kinder an das Bett rufen lassen, sprach mit ihnen das Vaterunser und kam/ unter solchem Gebet am 27. Martii zur Ruhe. Ermahnte seine Kinder zur Eintracht und hat sie darauff geherzet und geküset. Und weil sein Aydam Herr D(r. Jacob, KJK) Aleman und dessen einige Tochter Margareta nicht zugegen gewesen, hat er bezeuget und vermeldet/ das er dieselbe im Herten und von Herten ebenmässig gesegnet/ und dem lieben GÖtt recommendiret haben wolle.
- Sonntag Palmarum (29.03.1618, KJK)/ da ich nach gehaltener meiner Predigt zu ihm kommen/ in meiner gegenwart und beysein seiner sembtlichen lieben Kinder/ geliebten Bruders Herren Schultzen (Schultheiß, Vorsitzender des Schöppenstuhls, KJK)/ Martin Alemans/ der Herren Medicorum D(r.) Rupicii, und D(r.) Kopii, und anderer/ unter unserm embsigen Gebett/ da er zugleich mit geseuffzet/ nach Mittag gegen drey Uhr sanfft und Seliglich eingeschlaffen...



Denen Ehrenvesten / Groß Uchtbarn / Hoch-
gelahrten / Hochweisen / Mannhafften / Ehrbah-
ren vnd Fürnehmen :

Herrn Martin Martin Aleman :

Alten Bürgermeistern / 130 verordneten Schult-
heissen vnd Weltlichen Richter hieselbst :

Herrn Jacobo Aleman /

Vender Rechten Doctori / Fürstlichem Braun-
schweigischem vnd Bischöflichem Halberstädtischem Hoff-
vnd Cansley Rath / Auch Assessori des Schöp-
penstuels hieselbst :

Herrn Cunrad Schrader /

Vff Dersheim :

Herrn Martino vnd Herrn Johanni /
Gebrüdern / den Alemannen :

Meinen großgünstigen Herren / Hochgeehrten wer-
then Freunden vnd Gönnern :

Dann auch

Den Erbarn / Ehrenviel tugendsamen /

**Frauen Anna : Jungfrauen Mar-
gareten vnd Helenen / Geschwistern : Inglei-
chen Jungfraw Margareth / Allen / den
Alemannin :**

Meinen Freundlichen in Ehren Vielgeliebten Freun-
dinnen / sampt vnd sonders :

Wündsche Ich / von Gott / reiche Gnade vnd beständigen trost /
in Christo Jesu / durch bewohnung des h. Geistes / sampt
gedeylicher Leibs vnd Seelen Wolsahrt / zuuorn :

1938. 3020

Ehrens

Personalia 152

zu 81
PRÆFATIO.



Desswegen der Allgewaltige/ vnd viel-
gütige Gott/nach seinem heiligen Rath/
Den Weyland Ehrnvesten/ Großacht-
barn/ vnd Hochweisen/ Herrn Johan
Martin Aleman/ Ältesten/ Wolver-
dienten Bürgermeistern/ dieser vnser löblich-
chen Alten Stad Magdeburg/ am new-
ligst abgewichenem Sontag Palmarum/nach Mittage zwis-
schen zwey vnd 3. vhr/ durch einen sanfften sehligen Abschied/
auß diesem elenden Jammerthal/abgefodert/ dessen Seel scho
vnzweifelich ruhet in Gottes Hand/ den Leichnam wir an-
hero zu seinem Ruhestädlein begleitet/ in seliger Hoffnung/ der
künfftigen herrlichen Auferstehung zum ewigen Leben/ Als
konnen wir bey gegenwertiger Leichbegängniß/ zwar in Volck-
reicher Ansehnlicher Versammlung/ aber doch auch nicht ohn
grosse Trübniß vnd Trawrigkeit zusamen.

Eingang.

Weil wir nun aber Christen sind/wil vns nicht geziemen/
wie die Heydnische Blendling/zü trawren.

Damit wir vns nun mit rechtschaffenem lebendigem
Trost wider aufrichten/wollen wir das tröstliche Wort Got-
tes mit einander betrachten/vnd erwegen/vnd zu vnserm vor-
haben des heiligen Geistes/ als höchsten Trösters gnädige
beywohnung vnd außhülffe bey Gott dem Himlischen Va-
ter/mit einem Andächtigen Embtigen Gebet in Christi
Nahmen ersuchen/

Pater noster &c.

57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100

B

Die

Exordium.



Wir lesen im Andern Buch Samuelis/ am 3. Cap. Daß der König David/ als der Feld Hauptman vnd Capitän Abner/ zur Erden ist bestattet/ eine sehrliche Klage / geführt hab ; Wisset ihr nicht / daß ein Fürst vnd Großer gefallen ist in Israel ? Ach lieben Freunde / solten wir nie bey Tödllichem Abgang vnd Leich Begängniß / Des weyland Ehrnvesten / Groß Achtbarn / Hochweisen / Herren Johan Martin Alemans / Eltesten / Wolverdienten Bürgermeisters / gleichmiesige Klage mit gutem Euge führen können ? Denn ob zwar keine Fürstliche Leiche wir allhier für vns haben / Dennoch ist ein von Gott sehr Hochbeadelter / vnd Wolbegabter Mann / vnd demnach / ein groffer / in vnser guten Alten Stadt Magdeburg / ein herrlicher Fürstlicher des Allgemeinen bestens / gefallen.

Es hat ein Ehrwürdig Ministerium, einen sehr eiffrigen Religions Freund / vnser ganze Stadt / einen Hochbegabten nützlichen Regenten / die hinterlassenen Waislein / einen Liebreichen / Sorgfältigen Vater / die gesambte Freundschaft einen werthen lieben Freund / In summa / die Reichen ihren Schutz / die Armen ihren Trutz / an dem Wolffeligen Herrn Bürgermeister / gehabt.

Nun lieben Freunde / Gott hat gegeben / Gott hat genommen.

So wollen wir nun / dem Hochgelobten Gotte zu Ehren / dem Seligverstorbenen / zum rühmlichen Zeugniß / zur erweisung vnserer Danckbarkeit / gegen Gott / vnd Menschen /

Exordium ex
2. Sam. 3. v. 38.

Applicatio.

dem E. Herren Bürgermeister/ auß Gottes Wort einen Leichsermon nach halten/ vnd zwar auß verlesenem Fünff vnd zwanzigsten Psalm des Königlichen Propheten Davids/ Welchen dann der E. Herr Bürgermeister in seine ganzen Leben/bey gesunden vnd fronden Tagen/sehr lieb gehabt/ vnd in embsiger Andacht ganz fleissig gebetet/ vnd daher die gesambte Freundschaft zur Leich Predigt aufgesagt vnd verordnet hat.

PROPOSITIO.

Propositio bi-
membris.

WIR wollen aber diesen langen Psalm/in gegenwertiger Predigt/kurz zusammen ziehen/ in zwey HauptPuncte/nach Davids selbs eigener Anleitung.

Dann I. Einmahl wird hierin berührt Beneyola Jehovæ affectio, Die Herzgründliche Wolmeinung Gottes gegen die Menschen.

II. Darnach / Reciproca hominis dispositio, Die gegenpflicht der Menschen / wie sich dieselbe hinwiderumb/ gegen Gott/ verhalten sollen.

Solche beyde LehrPuncten/wollen wir nun kürzlich besehen/vnd auff vnsern selig verstorbenen Herrn Bürgermeister accommodiren, vnd ziehen.

O Herr Christe Jesu/ gib deines Geistes Krafft vnd Gnade/das es/ ohn Nutz vnd Frucht nicht abgehe/ Amen Hertzlieber Jesu Amen.

Accommoda-
tio.Beneficium
creationis.

Act. 17 v. 26

Accommodatio.

Wir wollen wir nun sein ziehen/auff den sel-
lig verstorbenen Herrn Bürgermeistern/ dessen
ist auch der Allerhöchste sein Gott gewesen/ der ihm
dann auch herrliche Gut- und Wolthaten erzeiget hat.

1. Beneficium creationis, Gleich wie Gott machet/
daß von einem Blut/ aller Menschen Geschlecht auff dem
ganzen Erdboden wohnen/ Act. 17. Also hat er auch allhie/
seine Allmächtige Wunder Handt angeleget/ und vnsern
nunmehr verstorbenen Herren Bürgermeistern Ale-
man tieff vnter der Erden/ wie David redet/ auß Was-
ser- und Mütterlichem Geblüt gebildet/ vnd zum Wolgestal-
ten Menschen Kinde gemacht.

Der Herr Vater ist gewesen/ der Weiland/ Ehrnve-
ste/ GroßAchtbare/ Hochweise/ Herr Martin Ale-
man/ Bürgermeister dieser löblichen Alten Stadt Magde-
burg/ Welcher eben in dem Jahre/ als der Herr Lutherus/ in
dieser vnser Kirchen zu S. Johannis allhie geprediget/ nem-
lich/ Anno 1524. auff diese Welt gebohren/ am Heiligen
Ostertage.

Die Mutter ist gewesen/ Frau Catharina/ Des
Weiland Ehrnvesten/ GroßAchtbarn/ vnd Hochweisen/
Herrn Ebeling Alemans/ auch Bürgermeisters hie-
selbs/ hinterlassene Eheleibliche Tochter.

Diesen beyden züchtigen Eheleuten/ hat Gott durch
seinen kräftigen Segen/ diesen Sohn Johan Martin
Aleman/ neben andern Kindern geschencket/ vnd ist dersel-
be geboren Anno. 1554. den 18. Septembris/ zwey Jahr
nach der Magdebürgischen Belagerung.

So hat nun der Allmechtige Gott / dem S. Herrn
Bürgermeistern / dessen Leich wir für vns haben / diese hohe
Wolthat erzeiget / daß er ihn durch seine Wunder Handt /
vnter Mütterlichem Herzen / zu einem Wolgestalten / ver-
nünftigen Menschen gemacht / vnd mit allerley Herrlichen
Gaben des Leibes vnd Gemüths / gezieret vnd beadlet hat.

2. Beneficium regenerationis, Darneben ist auch
der Herr Bürgermeister Aleman / dem Hochgelobten
Gott / der ihn erschaffen / als bald in der zarten Kindheit
vorgetragen / durch die Tauffe von Sünden gereinigt / vnd
in Gottes Gnadenbund verset.

Beneficium
regeneratio-
nis.

Der Himlische Vater / hat ihn durch das Bad der
Widergeburt / selig gemacht / wie Paulus redet / Tit. 3.

Tit. 3.

Der Sohn Gottes Christus / hat ihn durch das Was-
serbad im Wort gereinigt / wie zum Ephes. am Fünfften
Paulus schreibt.

Ephes. 5.

Der heilige Geist hat ihn widergeboren / Wie der Herr
Christus redet / Joh. 3.

Johan. 3.

Er hat Christum angezogen / Gal. 3. Vnd ist also in
der Tauffe der Bund eines guten Gewissens gegen Gott /
durch die Auferstehung Christi auffgerichtet / 1. Petr. 3.

Gal. 3. v. 27.
1 Petr. 3. v. 21.

3. Beneficium gubernationis, GOTT hat den S.
Herrn Bürgermeister / von Kindesbein auff / vnter sei-
nem Schutz vnd Schirm / ganz Väterlich regieret vnd ge-
führt.

Dann wie er von Mutterleibe auff den HERN sei-
nen Gott geworffen / Also hat ihm auch Gott / seine Huld
zugeneiget / Glück vnd Segen zur Kindlichen Zucht gege-
ben / daß er in Gottesfürcht vnd Erbarkeit auffgewachsen /
inr Schulwesen sich wol vnd löblich verhalten vnd angelas-
sen / Wie ihm dann auch Gott ein herrlich scharffsinnig in-
genium vnd mutiges Herz darzu verliehen vnd gegeben.

Herr

Hernacher ist er Anno 1572. den 21. Junij im 18. Jahr seines Alters / naher Wittenberg studiorum gratia verschielet/ vnnnd daselbsts dem vornehmen Icto D. Michaeli Teubero recommendiret, bey welchem er sich zu Tisch vnd Hause ganz wol vnd löblich verhalten/ vnd seine studia mit sonderbahrem Nutz vnd Ruhm dermassen frogetest/ das er nicht allein in humanioribus einen zimlichen profectum erreicht/ sondern auch in studio Juris gute fundamenta gelegt/ daß er leichtlich weiter schreiten vnd kommen können/ Wo nicht der Herr Vater/ auß sonderbahrem Rath vnd Besenden/ post completum triennium, Anno 1575 die 10. Novemb. den S. Herrn Bürgermeistern Aleman/ abgefodert vnd zum Handel gezogen.

So hat auch Gott der H E R R / seinen Schutz vnd Schirm/ den S. Herren Bürgermeistern/ reichlich widerfahren lassen / seine Handt ob ihm gehalten/ daß er in vnterschiedlichen Pesten nicht mit weg geraffet worden/ Wie dann auch in Handel vnd Wandel/ vnd an Land. Lehn vnd Erbgütern/ Gottes milder Segen gespüret / Wird nicht vnbillig/ als eine sonderbahre Wolthat Gottes danckbarlich gerühmet / Aber doch weilkufftig anzuzeigen / vnnötig gehalten.

Ist also die erste Botskünde / der Herrlichen Wolmeinung Gottes/ gegen die Menschen.

Zum Andern sagt König David.

Laß mich nicht zu Schanden werden / daß sich meine Feinde nicht frewen vber mich.

2.
Laß mich nicht
zu Schanden
werden.

Da

2. Sam. 15. v. 2.
Cap. 15. v. 7.

Absolon solche Lügen dürfften aussprengen / 2. Sam. 15. vnd 16. Der liebe David war geduldig vnd verschmerzte viel.

Sehen demnach / wie des lieben Davids Gebet erhöret / vnd Gott auß Hertzlicher Wolmeinung / ihn mit sonderbahren Regenten Tugenden gezieret / daß er sein Regiment wol geführet vnd nicht zu Schanden worden.

Accommodatio.

Accommoda
tio.

Piæ defunctus

Camerarius.

Consul.

Ornatur.

Pigrae.

DES wollen wir nun auch auff vnserm S. Herrn B. accommodiren, demselben hat der Vielgütige Gott / im gleichem Vasse / seine Hertzliche Wolmeinung auch herrlich gezeigt / do er nicht allein zur Regierung gar Jung gezogen / sondern auch mit herrlichen Regenten Tugenden begabet gewesen.

Im Sieben vnd Zwanzigsten Jahr seines Alters / Anno Christi 1531. ist er allhie zum Rathman erwehlet / vnd als bald zum Oberkammerer bestellet worden.

Folgendes nach verfloffenen dreyen Jahren / Anno 1534. Ist vnser S. Herr Aleman zum Bürgermeister erwehlet / welches Mühselige Ampt / er zwölff mahl / nach ablauff jedes triennij, biß ins 1617. Jahr / da er zuletzt im Rath Stuel gesessen / gang ruhm vnd löblich verwaltet vnd vertreten / Ist also beym Rathstuel gangen 37. Jahr / eine ziemliche raume zeit befunden.

Es hat auch Gott den S. Herrn Bürgermeistern mit statlichen Regententugenden beadlet.

1. Gottes Furcht hat der Herr Bürgermeister in

dem

dem sehen lassen / daß er ob der reinen Lehr vnd Religion gehalten / vnd dieselbe zu befördern seines theils nichts erwinden lassen / vnd wo allhie Verenderung inr Predig Ampt vorgefallen / ist er sehr sorgfältig gewesen / daß man tüchtige / reine / der vngeselscheten Warheit Göttliches Worts zugethane Lehrer bekommen möchte / hat nachgeforschet / geschrieben / gereiset / damit man nicht vnbetrachtsam zuplatete.

2. Sonderbahre hohe Weisheit vnd Verstand ist bey den **E. Herrn Bürgermeister** gewesen / die da vnser guten Stadt in vielen wichtigen deliberationibus vnd Rathschlägen / in vornehmen legationibus / zum offtermal zu großem Nutz / vnd sonderbahrer Erspriessigkeit außgeschlagen vnd gedichen.

Prudentia.

In verworrenen Händeln zu schlichten / in widrigen Parteyen / zu vergleichen / damit vnnötige Weisleufftigkeit verhütet / vnd vergebliche vnkosten gespart würde / da hat der **E. Herr Bürgermeister** ein sonderbahre Gnade von **G. D. G.** gehabt / wie ihm jederman dessen rühmlich gezeugniß ertheilet.

3. Großer vnerschrockener Heldenthuth vnd fremdigen Herr / hat sich auch bey vnsern **E. Herrn Bürgermeister** ereuget / daß er sich durchs Ansehen vnd Autorität der Personen nit hat lassen schrecken / hat aber dennoch auch sein Lewen Muth / nicht gemißbrauchet zu vnterdrückung der Armen / denen hat er sich auch der gebühr nach / freundlich wissen zu erzeigen / nach dem Exempel Iobs / der sagt Cap. 29. Ich war des Blinden Auge / des Lamen Fuß / Ich war ein Vater der Armen. Da hat er Elimpff vnd Bescheidenheit wissen zu gebrauchen.

Magnanimitas.

4. Die Gerechtigkeit hat der **E. Herr Bürgermeister** lieb gehabt vnd mögliches fleisses befördert / sonderlich

Iustitia.

hat

hat er das rühmliche Zeugniß/ bey Reichen vnd Armen / daß er Giff vnd Gaben von Herzen feind gewesen/ vnd sich dadurch nicht hat blenden lassen. O wie eine herrliche Regenten Tugend / wenn Väter des Vaterlandes/ nicht ihren eignen / sondern ihrer Landes Kinder Nutz vnd besten suchen! Vult Gott daß alle/ die zu Regimenten gezogen werden/ solches in acht nehmen möchten. Gott erfordert ernstlich von Regenten/ das sie dem Geiz sollen feind sein/ Exod. 18. Kein Geschenke nehmen/ noch sich dadurch blenden lassen/ der gerechten Sache zu verkehren Deut. 16.

Exod. 18. v. 21.

Deut. 16. v. 19.

Clementia.

5. So hat der G. Herr Bürgermeister auch diese Gabe von Gott/ daß er sich hat wissen zu lassen/ vnd mit scharffen Rechte nicht allzeit hindurch gerissen.

Patientia.

6. Wie dann auch die liebe Gedult sich ereuget / denn es könnens Regenten gar selten widrigen Parten / beyderseits gefällig machen / dannenhero zu weilen vnzümlige Nachrede außgesprenget werden / Aber da hat vnser G. Herr Bürgermeister das Alte Sprichwort herfür gesucht/ **Thue Recht vnd scheu den Teuffel nicht** / Regium est benefacere & male audire. Hat also sein Regiment richtig vnd rühmlich geführt / vnd ist nicht zu schanden worden/ weder in Friedes noch Unfriedeszeiten/ da die direction meistens teils auff Ihm als Eltesten Bürgermeistern gelegen.

Welche vielfaltige Mühe vnd Sorge dann eine gesambte Stadt / alle Drey Räte, neben der Bürgerschaft / mit Danck erkennen/ vnd dem selig verstorbenem Herrn Bürgermeistern dessen ein rühmlich Gezeugniß erteilen werden.

Zum

tes gabe/ das wir auff richtigen Wegen ein her gehen/ vnd vnsern Lauff wol vnd vnansfösig vollenden/ vnnnd endlich die Krone der Gerechtigkeit erlangen/ 2. Tim. 4.

2. Tim. 4. v. 8.

Accommodatio.

Accommodatio.

Diese herrliche Wolthat hat nun Gott auch vnserm E. Herrn Bürgermeister erzeigt. Denn wir wissen das GOTTES Barmhertzigkeit sich eben so weit verstrecket / als weit die Sünde gehet Rom. 11. Gott hat alles beschloffen vnter den Vnglauben auff das er sich aller erbarme.

d.

Rom. 11. v. 32.

So wissen wir auch/ das Christus die Versöhnung ist für vnser Sünde/ 1. Joh. 2. Er ist für alle gestorben/ vnd also für vns zur Sünden gemacht/ auff das wir in ihm würden die Gerechtigkeit/ die für Gott gilt/ 2. Cor. 5. Drumb wie durch eines Sünde / die Verdammniß vber alle Menschen kommen ist/ also ist auch durch eines Gerechtigkeit/ die Rechtfertigung des Lebens vber alle Menschen kommen / sagt Paulus Rom. 5.

1. Johan. 2. v. 2.

2. Cor. 5. v. 14. 11

Rom. 5. v. 18.

ß.

So wird auch das Ewre Verdienst Christi allen Menschen angeboten/ im heiligen Wort Gottes/ das der Herr allenthalben hat zu Predigen befohlen. Col. 1. Act. 17. Dies weil er nicht wil/ das jemand solle verlohren werden/ 2. Pet. 3. Sondern allen Menschen geholffen werde. 1. Tim. 2. Solche Gnadenthür hat nun der Vielgütige GOTT vnserm E. Herrn Bürgermeister auch auffgesperret/ vnnnd durch die Predigt Göttliches Worts/ seine grosse Barmhertzigkeit/ die von der Welt her gewesen ist/ mildiglich angeboten vnd

Col. 1. 28.

Act. 17 v 30

2. Pet. 3. v. 9.

1. Tim. 2. v. 6.

vor.

vorgetragen / wie dann auch gnädige Vergebung der Sünden in Christi Nahmen ankündigen lassen.

Wie nun der **S. Herr Bürgermeister** mit sonderbarer Christlicher Andacht zum gehörigsten Wortes/ und gebrauch der Hochwürdigen Sacramenten sich gehalten/ als ist kein Zweifel / sondern ganz gewiß/ es werde auch hieselbs ohn Ruß und Frucht nicht sein abgangaen/ vermöge Gotteslicher zusage/ gleich wie der Regen vnnnd Schnee vom Himmel fället vnd nicht wider dahin kömmet/ sondern feuchtet die Erden/ vnd machet sie fruchtbar vnd wachsend/ das sie giebt Samen zu säen/ vnd Brod zu essen/ Also sol das Wort/ so auß meinem Mund gehet/ auch sein/ es sol nicht lärer wider zu mir kommen / 2. Esa. 55.

Esa. 55. v. 10.

Also hat nun der liebe Gott mit dem **S. Herrn Bürgermeister** gebäret / Sünde vnnnd Vbertretung vergeben nach seiner Güte vnnnd Barmherzigkeit / wie ihm dann der **Herr Bürgermeister** dasselbe zu allen vnd jeden zeiten seinen Trost hat sein lassen / vnd sich daher fleißig nicht allein zur Predigt / sondern auch zum Beichtstuel vnd Communions gehalten / war auch willens in seinen Krancken Tagen des Hochwürdigen Abendmahls / wiewol ers für wenig Wochen genossen/ abermahl in wahren brünstigen Glauben/ zur Vergebung seiner Sünden/ zu gebrauchen / wo nicht andere Vns gelegenheit were dazu geschlagen / Tröstet sich aber selber mit dem Sprüchlein: Crede & manducasti. Wie ich dann solchs selber angehört die 19. Martij.

7.

Endlich hat der Vielgütige **Gott** dem **S. Herrn Bürgermeister** den richtigen Weg der gestalt gezeigt vnd auff demselben begleitet/ wie männiglich bekand / das er durch Verlephung vnd Beystand des Heiligen Geistes/ sein Christenthumb löblich geführt / vnd nunmehr seinen Lauff

richtig

richtig vollendet/ vnd durch seligen Abscheid zum Leben hindurch gedungen vnd die Ehrenkron gefunden hat.

Die Vierdte Vorkunde Göttlicher Wol-
meinung/ ist diese:

Seine Seele wird in guten wohnen/
sein Same wird das Land besizen.

Das ist auch eine sonderbare Wol-
that Gottes des Herrn/ wenn Gott alle
hie auff Erden/ ein gut ruhig Leben / vnd
darneben Samen gibt / der nach absterben der
Eltern bleibet/ vnd das Land besizet.

Solche Wolthat ist dem Könige David von
Gott bescheret / Dann ob er zwar anfänglich in
grosser Vnruhe lebete/ im Elend vmbher für sei-
nen Feinden schwebete/ gab ihm doch Gott endlich
ruhe/ 2. Samuel. 7. Das er in gutem Fried das
Land besizen kunte.

Gott gab auch gute gedenliche Ehe/ eine liebe-
reiche Michol/ Tugentsame Abigail/ fromme A-
hinoam/ vnd darneben wolgerathene Kinder /
wiewol auch Neußdreck mit vnterm Pfeffer ge-
funden ward.

Es hat aber sonderlich Gott dem David die-
se Wolthat erzeiget/ daß sein Same im Lande ge-
blieben/ bisß auch Christus auß Davids Stam
ist ankommen.

4.
Haußandt/

Im guten
wohnen/ daß
Land besizen.

Applicatio.

A P P L I C A T I O.

Wenn wir uns nun wenden zu unserm **S. Herrn Bürgermeistern**/ sehen wir klärllich/ das **G. D. t** in diesem Pässe/ seine Wolmeinung auch gegen demselben sehen und spüren lassen.

Im guten
Extra conjugum.

Er hat auch allhie im guten gewohnet/ extra conjugum, ehe Er noch zum Ehestandt gegriffen/ hat Er sich mit seinem Herrn Brüdern dem Ehrnvesten / GroßAchtbarn/ Wolweisen **Martin Aleman/ Schultzeys** und Bürgermeistern/ ganz wol verglichen.

Wie dann auch derselbe/ dem **S. verstorbenen Herrn B.** ohn inventarium, ohn einiges Bedencken/ die Schlüssel vber Geld und allen Vorrath/ nach des Alten Herrn Vatern Abscheid vertrauet.

In conjugio.

In conjugio, Hernacher im Ehestandt/ hat der **S. Herr B.** auch im Guten gewohnet. Denn wenn die Heyrath wol geret / so ist ein rechtes Wolleben / wo aber Mann und Weib sich mit einander nicht wol begeben/ da ist wol das rechte Fegfeuer/ davon die Papisten nun so viel hundert Jahr disputiret, aber in ihrem Concubinat sich wol dafür gehütet haben.

So ist nun der Ehestand unserm **S. Herrn B.** durch **G. D. t**es gnädige Verleyhung sehr wol gerathen/ da Er Anno 1579. Als Weyland Fürstliche Durchleuchtigkeit/ der Herr Administrator **Joachim Friederich/ Marggraff** und folgendes Churfürst zu Brandenburg/ z. Sein einrit hieselbs gehalten / und die Huldigung angenommen / Die Ehrentugendreiche **Frav Annam/ Des Weyland Ehrnvesten/ GroßAchtbarn/ Mannhaften/ Fürnchmen Herrn Craß.**

mi

mi Maurizen/ Bürgermeisters hieselbs / Königlicher
Majestät in Dennemarck Kriegsbestalten / vnd Fürstlichen
Sächsl. Raths/ Auch endlich dieser Stadt Hauptmans/auff
Newen Vatterselebē/hinterlassene Tochter/ehelich zu führen/
vnd vertrauen lassen / welches dann eine sehr wolgerathene
gesegnete Ehe gewesen/vnd hat also der Herr Bürgerme-
ster im guten gewohnet.

Darneben hat auch Gott der Herr Samen aegeben /
der das Landt besitzet. Denn es hat der Herr B. durch
Gottes Segen / mit seiner Ehelichen Haußfrawen im
Rechten vnd rechten Ehebett / Sieben Söhne vnd Sechs
Töchter gezeuget.

Unter den Söhnen sind drey Martin / zween E-
rasmi/ zween Johannes aenennet.

Der Erste Martinus ist geboren/ Anno 1580. den
11. Augusti/ folgendes Anno 1581. am Sontage Reminisce-
re gestorben.

Der Ander Martinus ist geboren/ Anno 1584. vnd
hat nur das Fünffte Jahr seines Alters erreicht.

Der Dritte Martinus ist geboren Anno 1593. den
5. Augusti/ist also der Elteste Sohn/vnd noch am Leben/ vom
Herrn Vater S. an frembde Orter verschickt / an also
zum Handel gezogen.

Der Erste Johannes ist geboren/ Anno 1589. am
Sechsten Junij/vnd haben die Eltern ein grosses Herz für an-
dern Kindern/zudemselben gestellet/wie er sich denn auch treff-
lich wol angelassen / ist aber im Fünfften Jahr seines Alters
Früzeitig hingestorben.

Der Ander Johannes ist geboren/ Anno 1596. am
8. Junij/ ist also noch am Leben vnd der jüngste Sohn / von

Kinder /
Söhne.

seinem geliebten Herrn Vater jederzeit zum Studieren gehalten/ vnd hat nunmehr vber Vier Jahr zu Wittenberg vnd Jena/ seine studia Philosophica vnd Juridica continui- ret, anssio anwesend vnd in Zeitwehrender Kranckheit anhero avociret.

Der Erste **Erasmus** ist geboren / Anno 1592. den 17. Aprilis/ Aber nicht alt worden.

Der Ander **Erasmus** ist geboren 1594. Den 17. Novembris/ ist Acht Jahr alt worden/ vnd Anno 1602. seliglich verstorben.

Sind also von sieben Söhnen **Martinus** der Dritte/ vnd **Johannes** der ander des Nahmens/ am Leben blieben/ Die andern sind durch den Todt zum Lande der Lebendigen/ auß diesem Jammerthal befodert / **G**ott wolle die vbrigen frissen vnd erhalten/ daß sie in shres löblichen Vaters Fußstapffen treten / dem Vaterlande zum Zierd/ den Geschlecht zu Ehren/ auffwachsen/ vnd das Land besiken mögen.

Töchter.

Die Erste Tochter ist **Catharina**/ Anno 1582. den 28. Maij geboren / von ihren lieben Eltern zu aller Tugendt Zucht vnd Ehren erzogen/ vnd am 12. Septemb. Anno 1602. Im 20. Jahr shres Alters/ Dem Ehruvesten / Groß Achtbarn/ Hochgelahrten Herrn **Jacobo Ulemanno**/ Beyder Rechten Doctori, Fürstlichem Braunschweigischem/ vnd Bischöflichem Halberstadischem Hoff- vnd Cangelen Rath/ Auch Alseffori des Schöppenstuels hieselbsten/ Vermählet/ vnd also bey dem Geschlächte vnd Freundschaft blieben/ Aber ganz Frühzeitig wider aller Menschen Hoffnung am 30. Junij Anno 1507. in der Pestzeit seliglichen abgefodert worden

Die Ander Tochter ist Anno 1587. todt zur Welt geboren.

Die

Die Dritte Tochter **Margaretha** genand / ist geboren Anno 1586. den 27. Julii / ist nur Fünff Jahr alt worden.

Die Vierte Tochter **Anna** ist geboren Anno 1588. Und von ihren Eltern zu Ehren und Tugend Christlich erzogen / vnd im 19. Jahr ihres Alters Anno 1607. den Ehren-
westen / Manhafften / Fürnehmen / Herrn **Conrad Schrader** / Des Weitberühmbten Ieti Herrn Autoris **Schrader** / U. J. D. Jüngern vnd iho einigem vberbliebenem Sohn / ehelich zugeführt vnd beygelegt worden / vnd iho noch am Leben / Gott wolle sie lang fristen / vnd neben den ihrigen im Lande wohnen lassen.

Die Fünfte Tochter **Margaretha** genand / ist geboren Anno 1598. den 14. Jun.

Die Letzte **Helena** genand / Anno 1599. den 16. Julii / Welche beyde biß iho Jungfrauen / vnd vnaufgestewret blieben / Gott wolle sie auch trösten / vnd bey guter Gesundheit erhalten / vnd nach seinem Wolgefallen auch im Lande einwur-
keln vnd wohnen lassen.

Es hat auch Gott der Herr des S. Herrn Bürgermeisters Samen also gesegnet / das er auch Kindes Kind erlebet vnd gesehen hat.

Kindes Kinder

Denn vor wolgemeldeten Herrn **D. Alemanni** Hausfrau **Catharina** / hat zur Welt geboren Anno 1603. am 29. Julii ein Töchterlein **Anna Maria** genand / welches Anno 1611. den 17. Maiß diese Welt gesegnen müssen.

Hernacher ist Anno 1605. am 21. Januarii noch ein Töchterlein von Frau **Catharina** geboren **Margaretha** genand / iho von 13. Jahren / Gott wolle dieselbe weiter fristen vnd gesegnen.

Endlich ist auch dem Herrn D. Aleman ein Söhnlein geboren/ Anno 1606, am 23. Aprilis/ ist genennet Johann Friederich/ vnd nur Dreyviertel Jahr alt worden.

Von der andern Tochter Anna/ Herr Cunrad Schraders Ehelichen Hauffrawen/ sind geboren Vier Töchter vnd ein Sohn.

Die Erste Tochter Anna Catharina/ Anno. 1609.

Die Ander Lucia Elisabetha/ Anno. 1610.

Die Dritte Margaretha/ Anno 1612.

Die Vierdt: Helena/ Anno 1615.

Das Söhnlein Autor Johan/ Anno 1617.

Der liebe GOTT wolle solche kleine zähre Pflänzlein im Lande lassen einwurckeln / auffwachsen vnd gedeihen/ Die Eltern/ vnd gesambte Freundschaft trösten/ stärken/ bey guter Gesundheit vnderfrewiligen Wohlstand vnd prosperität erhalten.

Nun setze David die Fünffte Vhrkunde.

Creutzkand.

Ich bin einsam vnd elend/ die Angst meines Herzens ist groß / führe mich auß meinen Nöthen/ siehe an meinen Jammer vnd Elend.

Ist auch gut
gemeinet.

GOTT dann das nun auch wol eine Vhrkunde Gottes Herzhlicher Wohlmeinung seyn/ das er vns in Creutz/ Elende/

Jam.

gemuntert werden/ den Herrn mit vnserm Gebet andächtig zuersuchen.

Psal. 145. v. 18

Psal. 91. v. 15.

Da heistis dann / der Herr ist nahe allen die ihn mit ernst anrufen/ Psal. 145. Er ist bey den Kreuzträgern in der Noth/ er wil erretten vnd heraus reissen. Psal. 91.

Accommodatio.

Es hat vnser lieber G D E / mit dem E. Herrn Bürgermeister auch also wie berührt/ gebührt/ vnd ziemlich weit in die Creusschule/ auff die Angstbanck hinauff geführt.

Den zugeschwiegen/ das der Vielgütige Gott / die lieben Kinderlein/ welche von Herren kommen / vnnnd wider zu Herren gehen / frühzeitig durch den Todt abgefodert vnd weggenommen / welches den Eltern nicht geringe Betrübniß vnd Schmerzen zuzeuge / So hat der liebe G D E durch den zeitlichen Todt die Hochgewünschte Wolgerathene Ehe/ nit ohne grosse Bekümmerniß des E. Herrn Bürgermeisters deraestalt getrennet / das dessen Herx liebe Hausfraw Anna Mauriken/ Anno 1611. Im 51. Jahr ihres Alters seliglich abgefodert/ vnd also die Krone des Hauses dahin gefallen ist/ welchen tödlichen Abstand/ der Herrr Bürgermeister ihm Herxlich vnd Schmerzlich zu Gemüthe geführt/ vnd sich fast nie/ nach solcher zeit/ zur Ruhe recht stellen können / vnd wiewol ihme seine anverwandte vnd Eyndame selbst gerathen sich anderweit zu verheheligen/ auch etwabeque,

me gelegenheit fürgestanden / hat er jedoch seiner lieben trewen
Annen / wie **Er** sie jederzeit / in ihren Leben vnd nach ihrem
Tode genennet hat / vnd der er sich einmahl vnd gänzlich er-
geben / nicht können oder mögen vergessen / besondern im traw-
rigen Einsamen Witwenstande ins siebende Jahr continui-
ret, vnd mit David geseuffet / **Ich bin Einsam**
vnd Elend.

Es sind auch andere defect vnd Leibeschwachheit dazu
kommen / nun etliche jahre / dz er sich nit recht gesund befunden.

Dannhero auch der **Selige Herr** / desto erbsziger
vnd eyferiger zu **GOTT** geseuffet / vnd zweiffels ohne rei-
chen Trost erlanget hat. Wie dann auch **GOTT**
mit seiner milden Hülff vnd Gnade / im werenden Creutzstans
de sich verspüren vnad sehen lassen / Welches man sonderlich
am letzten Regiments Jahr zu mercken / da dann grosse
Schwachheit bey dem **S. Herrn Bürgermeister** sich ers-
euget / das man ihn meistens theils zu Rathause hat leiten vnd
führen müssen. Da dann der **Herr Bürgermeister** sel-
ber zu mir sagte / als ich ihn besuchte d. 12. Mart. Er hette nit
getrawet / das Jahr ober in der beschwerlichen Regiments
Verwaltung außzutawren / hette **GOTT**es Hülffe Augen-
scheinlich gespüret / seine Kinder hetten ihm den Harnisch / so
nennet er die Kleider / angelegt vnd vmbgespannen / damit hett
er sich zu Rathause gemacht / vnd seines Ampts fleissig vnd
richtig abgewartet / were dann wider zu Hause kommen / hett
sich außgethan / vnd widerumb frantz auff sein Lager verfü-
get. Daß ihn also Gott wunderbarlich erhalten vnd gefristet
das Jahr ober / da er dann bey seiner Schwachheit / des herzu-
nahenden Abtritts sich erinnert / vnd zum seligen Abschiede be-
reiten wollen. Daß hat der **S. Herr** gelernet / auff der

Creutzbanck. Wol dem/ den G. Gott also züchtiget/ vnd lehret seinen Willen.

6

Endlich zum Sechsten sagt David.

H E R R bewahre meine Seele.

Seele bewahren.

Das ist die Sechste Vhrkunde Göttlicher Volmeinung. Weil wir allhie nicht ewig können bleiben / es ist ein ander Leben/ dahin müssen wir durch den Todt dringen / So hat David die gänzliche Zuversicht zu Gott/ er werde auch am letzten Ende / wenn die Seele auß dem Leibe scheidet / in seinen Allmächtigen Schutz/ ihm dieselbe befohlen sein lassen / Denn er ist der Hüter Israhels/ der Ausgang vnd Eingang wol bewahret/ Psalm 121. So bewahret er dann auch vnser Seele / die nimbt er in seine Allmächtige Handt / das kein Qual sie anrühret/ Sap. 3.

Psalm 121.

Sap. 3.

Diese hohe Wolthat ist dem lieben David widerfahren.

Accommodatio.

Accommodatio.

Es ist auch dieselbe vnserm G. Herrn B. widerfahren/ da er sanfft vnd selig vnterm Gebet vnd seuffzen / seine tewr erlösete Seele in Gottes Handt

auß

aufgeheuffet hat / aber davon im andern theil weitläuffti-
ger / drümb brechen wir allhie ab / vnd beschliessen das Erste
Stücklein / de benevola Jehovæ affectione.

I I.

Reciproca hominis dispositio.

Wie sollen sich die Menschen gegen Gott
hinwiderümb verhalten?

Secunda Pars
de reciproca
hominis dis-
positione.

Gott ist der Vielgütige Gott / auß
dero zu vns Menschen gerichteten Herz-
lichen Wolmeinung / ganz willfertig vnd
bereit / allerley leibliche vnd Geistliche / Zeitliche
vnd Ewige Wolthaten im Leben vnd Todt / vns
elenden Menschen zu erzeigen vnnnd beweisen / da
müssen wir nun zusehen / wie wir vns hiegegen
bezeigen vnd verhalten sollen.

Als Gott den Menschen anfänglich nach sei-
nem Ebenbilde erschaffen / vnd mit seinem Himli-
schen Göttlichem Liecht erleuchtet vnnnd besäli-
get hatte / war die gewünschte disposition vnd
Willfertigkeit schon da / das der Mensch ganz ge-
schickt / bereit vnd fertig erfunden ward / der ge-
büer nach gegen Gott sich zu bequemen.

Aber durch den Sündenfall / da der Teuffel

Heyland **CHRISTUS** **IESUS** vnser Herzensseuff-
her vnd Hauptwanck / Er selber gab seinen Geist
auff mit neigung des Håupts / vnd in dem wanck
seuffhet er seine Seele ins Vaters Hand / Dem er sie
zuvor in seinem Gebet hatte befohlen.

Daß Kunst Stückerlein hat er vns auch
gelehret / das müssen wir in acht nehmen / vnd bey
gesunden Tagen / weil wir noch reden können / vn-
ser Seele in Gottes Hand befehlen / vnd endlich
wenn die Sprache nicht fort wil / mit Gleubigen
Herzensseuffhern vnnnd Hauptwanck außblas-
sen / etc.

Accommodatio.

Dies alles hat
S. H. Bür-
germeister
Christlich pra-
dicirt.

Das ander Stückerlein wollen wir nun auch
auff vnsern S. Herrn Bürgermeistern ziehen.

Es hat demselben der vielgütige Gott sein geheim-
nis vnd wege auch kund gethan / das er sich mit schuldiger ge-
bürender Gegenpflicht hat gegen Gott wissen zu bequemen.

Erstlich so hat er auff Gott vnd sein Wort eine herab-
liche Zuversicht vnd vertrauen gesetzt / wie zur andern Zeit /
also in seinen Krancken Tagen / Er sagt selber zu mir denn 12.
Martij / das er sich dem lieben Gott gänzlich ergeben / vnnnd
alle sein vertrauen auff ihn gerichtet / der würde es woll ma-
chẽ / Do mein vielgeliebter Herr Collega, Magister Vogler,
den 17. Martij den Herren Bürgermeister besuchet /
vnd vnterredung aus Gottes Wort mit ihm gepflogen / hat er
schleunig auffgesehen vnd gesagt / wer ist der mich von oben

herab

herab ansieheth: wie nun der Herr M. Voglerus antwortet/das
 Gott vom hohen Himmel sein Gnadenreiches Andlich zum
 Herren Bürgermeister im Siechbette gewand / hat Er
 mit grosser Freudigkeit gesagt/Altissimus! der Allerhöchste!
 der wird mich nicht verlassen.

Hierneben hat auch der S. Herr Bürgermeister/
 seine Menschliche Schwachheit erkandt/ vnd vmb Gnädige
 Vergebung seiner Sünde bey dem lieben Gott embsig ange-
 halten. Dann das wir geschweigen der Herrlichen Andacht in
 der Predigt vnd Beichte Stuel/so hat er auff seinem Lager den
 23 Martij zum Herrn M. Voglero gesagt/ich muß bekennen/
 das Ich ein Armer grosser Sünder bin/ vnd nicht allezeit recht
 gethan/ Ich kan mich keiner Gerechtigkeit rühmen / aber ich
 erfreue mich der Gerechtigkeit meines Heylandes Christi Jesu/
 vnd Gottes des Vaters grundloser Barmherzigkeit / vnd
 liege durch waren Glauben in den Wunden Jesu Christi / vnd
 glaube festiglich/das er mich Armen Sünder nicht verstoßen
 könne noch wolle. Das ist eben des Könighlichen Propheten
 Davids Andacht / welcher ob Vergebung seiner Sünden im
 verlesenen Psalmen bey Gott gleichmässig anhelet

Ferner so hat der Herr Bürgermeister S. G.
 die rechte Christliche Kunst auch wohl studiret/hoffen vnd har-
 ret. Dann da ihn nun etliche Jahr der liebe Gott mit steto-
 wehrender Schwachheit belegt/vnd also auff die Creutz Banc
 gesetzt/hat er alle seine hoffnung auff Gott gerichtet vnd gänz-
 lich dahin gestellt/ wie es der liebe Gott mit ihm würde schi-
 cken / so wolt er gern nach Gottes Willen seinen Willen be-
 quemen. Wil mich mein lieber Gott fristen vnd von diesem
 Lager aufheffen/Fiat voluntas Domini so geschehe des Her-
 ren Wille: Soll ich aber mit dieser Kranckheit mein Leben
 schliessen/fiat voluntas Domini, so geschehe abermahl sein

Wille/sagt der S. Herr Bürgermeister an 20. Martij, vnd hoffet vnd wartet also von einer Morgenwache bis zur andern/ in omni eventum, wie es der liebe Gott ordnen würde.

4.

Hierneben hat der Herr Bürgermeister seine Glauben vnd Hoffnung recht fest zu gründen / in Gottes Wort mit fleiß sich umbgesehen. Dann der Predigten zu geschweigen / die der S. Herr Bürgermeister nicht gern verfeumet/ so hat er in seinen Krancktagen/ alle seine Lust vnd Freud an Gottes Wort gehabt/ da man Unterredung aus Gottes Wort mit ihm gehalten/ hat er ganz begierig sich dazu bequemet / vnd für bezugbrachte Erinnerung vnd Trost gedancket.

Er hat ihm auch lassen vorlesen/ hat auch selber gelesen / wie ich ihn denn gefunden/ das er seiner S. Frauen Leich Predigt in der Hand gehabt / vnd sich darinnen mit grosser Andacht umbgesehen.

5.

Das liebe Gebet ist auch nicht dahinden geblieben/ sondern ernstlich für Gott ausgeschüttet. Ach wie seufftete / wie wünselte der Selige Herr / wie hub er seine Hände auff gen Himmel! Da sich die Sprach legte/ gab er doch mit ächzen vnd Sechzen/ mit neigung des Hauptes/ mit auffhebung vnd zusammenschlagung der Hände so viel zuversetzen / das seines Hergens Seuffzen mit unserm Gebett/ dz beim Bette verrichtet ward/ einstimmet/ vnd zu Gott gerichtet würde. So der S. Herr Bürgermeister auff der Herren Medicorum D. Valentini Rupicij. vnd D. Joachimus Kopij Rath vnd Gutachten zum Schlasse sich wolt begeben/ diemal etwa Unruh war mit eingetreten / hat er seine liebe Kinder fürs Bette zum Gebett geruffen/ mit denselben das Vater unser in grosser

Ans

Andacht gesprochen/ vnd sich also Gott befohlen/ vnd ist vnter solchem Gebet/ zur Ruhe kommen/ den 27. Mart.

So hat auch schließlich der **G. Herr Bürgermeister** seine Seele dem lieben **G. Dte** zugetrewen handen im Leben vnd Tode befohlen/ vnd wie er vermercket das die Schwachheit von Tage zu Tage zunehme/ hat er sich zur Seligen Hinnensfahre wilffertig bereitet. Do ich den 23. Mart. Nach langer Unterredung vom **Herrn Bürgermeistern** wolt abtreten/ gab er mir mit freudigen Einlassen seine Hand/ vnd sagt/ Er wolt dem lieben **G. Dte** gerne folgen/ vnd seine Seel ihm befehlen vnd vberantworten/ wo wir vns nun allhie nicht würden widersprechen/ solte es durch **G. Dtes** Gnad im Ewigen Leben geschehen.

Eben denselben Tag hat er sich auch gegen meinen viel geliebten **Herrn Collegam M. Voglerum** gleichmesig erkläret/ Ich wil frewdig vnd frölich Sterben/ vnd mit **Simcon** mit **Fried** vnd **Frewd** aus diesen Jammerthal fahren zu meinem lieben **Gorte**/ welchem ich dann meine liebe Kinder/ ganze Freundschaft/ Gesinde/ Haushaltung/ Ja die ganze **Stad/ Regiment** vnd **Land** anbefehle/ seine **Göttliche** **Majestat** woll es segnen/ vnd für allen **Vnglück** gnediglich behüten vnd bewaren. Hat darauff seine Kinder vorgesodert/ nach seinem selbst eigenem vñ des **Herrn Brüdern** obberürte Exempeln/ dieselbe zu **Fried** vnd einigkeit vermahnet/ vnd darauff geherhet vnd gelüffet.

Vnd weil sein **Andam Herr D. Aleman** vnd dessen einige Tochter **Margareta** nicht zugegen gewesen/ hat er bezewget vnd vermeldet/ das er dieselbe im **Hergen** vnd von **Hergen** ebenmäßsig gesegnet/ vnd dem lieben **G. Dte** recommendiret haben wolle.

Endlich wie die Schwachheit weiter vberhand genommen

vnd Daruße dazu getreten/ hat er sich wie zuvorn berüret/ vnter seiner dazu erfordereten Kinder embsigen Gebet/ damit Er eingestimmt/ zur Ruhe begeben/ ist auch also vber Tag vnnnd Nacht in grosser Mattigkeit liegen blieben/ bis er endlich am Sonntag Palmarum, da ich nach gehaltenen meiner Predigt zu ihm kommen/ in meiner gegenwart vnd beysein seiner sembtlichen Lieben Kinder/ geliebten Bruders Herren Schulzen/ Martin Alemans/ der Herren Medicorum D. Rupicij, vnd D. Kopij, vnd anderer/ vnter vnserm embsigem Gebett/ da er zugleich mit geseuffet/ nach Mittag legen drey Vhr sanfft vnd Seliglich eingeschlaffen/ dessen Seel nu allbereit in Gottes Hand/ der Himlischen Ruhe theilhafftig worden/ den Leichnam wollen wir in sein Schlaff Kämmerlein versehen/ der gewisser Hoffnung Gott werde am Tage der frölichen Auferstehung Leib vnd Seel vereinbaren/ vnnnd in die Ewige Himelsgewode einführen.

Conclusio.

Bitten nun den lieben getrewen Gott/ er wolle die hinterlassenen betrübten Wäpfelein/ vnnnd sämptliche Freundschaften trösten vnd erfreuen/ vnserer guten Stadt einen mit schönen Regenten tugenden beadelten Mann wieder geben/ damit wir rechtschaffene Väter des Vaterlands haben/ vnnnd vnter derselben Schutz vnd Schirm ein geruhiges vnd Gottseliges Leben führen mügen/ vnd endlich vns sempelich ein Selig sterbstündlein vnd fröliche Auferstehung zum Ewigen Leben verleyhen/ wer das mit mir begeret/ spreche in rechter Christlicher Andacht ein gleubiges Vater vnser.



Anmerkungen zur Leichenpredigt für Johann Martin I. Alemann vom 07. April 1618

Aus unserer Sicht ist es sehr erfreulich, daß z.B. neben der Oratio für Dr. iur. utr. Johann II. Ziering, dem Vorfahren 15. Generation vor mir; auch die Leichenpredigten für Johann Martin I. Alemann aus dem Jahre 1618 und seiner Ehefrau Anna Catharina Moritz aus dem Jahre 1611 als Drucke erhalten sind. Die Letzteren gehören der 13. Generation unserer Ahnen an. Alemann war als Magdeburger Patrizier wie viele seiner Anverwandten Ratsmann und Bürgermeister seiner Heimatstadt, die mit damals etwa 30.000 Einwohnern zu den größeren Städten Deutschlands, ja Europas zählte.

Eine Leichenpredigt im engeren historischen Sinn wird als eine Trauerschrift für einen Verstorbenen umschrieben, wie sie – insbesondere in der Zeit zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert – im protestantischen Raum verfaßt wurde und häufig in gedruckter Form herausgegeben wurde. Methodisch und inhaltlich entspricht sie häufig dem Typus einer Lob- oder Prunkrede – einem Panegyricus. Dem Motto „de mortuis nihil nisi bene“ folgend, stellen Leichenpredigten die positiven Eigenschaften des Verblichenen in den Vordergrund. Das sollte man beachten, wenn man die Texte studiert. Gleichwohl verfügten wir über ein weitaus geringeres Wissen von unseren Vorfahren, wären diese Predigten nicht gehalten und veröffentlicht worden.



St. Johannis in Magdeburg, die Predigtkirche

Das religiöse Thema dieser Predigten sind Bibelauszüge, wie hier der 25. Psalm aus dem Alten Testament, den der Prediger auslegt und zwischen dem und den Eigenschaften des Verstorbenen er Bezüge herstellt. Häufig, wie auch hier, ist es so, daß der Verstorbene eine stärkere persönliche Beziehung zum Inhalt gehabt hat, wie unser Vorfahre zum:

„Nach dir, HERR, verlangt mich. Mein Gott, ich hoffe auf dich; laß mich nicht zu Schanden werden, daß sich meine Feinde nicht freuen über mich. Denn keiner wird zu Schanden, der dein harret; aber zu Schanden müssen sie werden, die leichtfertigen Verächter. HERR, zeige mir deine Wege und lehre mich deine Steige; leite mich in deiner Wahrheit und lehre mich! Denn du bist der Gott, der mir hilft; täglich harre ich dein. Gedenke, HERR, an deine Barmherzigkeit und an deine Güte, die von der Welt her gewesen ist. Gedenke nicht der Sünden meiner Jugend und meiner Übertretungen; gedenke aber mein nach deiner Barmherzigkeit um deiner Güte willen...“

Diesen Psalm haben sich die Hinterbliebenen als Grundlage der Leichenpredigt gewünscht und dem folgend hat dann der Pfarrer Cramer 1618 gepredigt und in diese Predigt Informationen über Familie und Lebenslauf eingeflochten.

Die Trauerfeier hat in der St. Johanniskirche, die im II. Weltkriege stark zerstört wurde, stattgefunden, und das Kirchenschiff wird bei der Beerdigung eines Bürgermeisters bis auf den letzten Platz gefüllt gewesen zu sein. Das Ruhekammerlein, das Erbbegräbnis, von dem Cramer sprach, hat die Zeitläufte nicht überstanden. Es ist auch kein Epitaph (mehr) vorhanden.

Johann Martin I. war der vorläufig Letzte in der Alemann-Stammlinie, von der uns noch weitere neun Generationen bis herunter zu „Hern Betheman“ bekannt sind, dem um 1220 geborenen und nach 1261 gestorbenen präsuntiven Ahnherrn der Familie. Seine Vorfahren und Verwandten hinterließen Siegel, die im Wappen die drei typischen Kesselhaken zeigen. Sie stellen möglicherweise einen Bezug zu den frühesten Tätigkeiten der Familie dar. Die erste urkundliche Erwähnung der Familie stammt aus dem Jahr 1281. In dieser Urkunde wird für einen dem Rat beigeordneten Innungsmeister der Schuster- und Gerberinnung der Name *Almannus* genannt.



Heyne 1373



Hans 1410



Ludwig 1443

Im Laufe der Jahrhunderte war die Familie, die s.o. möglicherweise ursprünglich dem Handwerkerstand angehörte (wir wissen es nicht), durch Handelsgeschäfte wohlhabend geworden und hatte Land- und Immobilienbesitz in Magdeburg und außerhalb der Stadt erworben. Dieser wurde so vorteilhaft bewirtschaftet, daß die wohlhabende Familie reich wurde und dem Patriziat der Altstadt Magdeburg angehörte und es sich leisten konnte bzw. es als ihre Pflicht betrachtete, städtische Ehrenämter wie Ratsmann, Kämmerer, Fährherr und Bürgermeister und im Schöffengericht zu übernehmen. Die Liste der Alemänner in diesen Positionen ist sehr lang und erstreckt sich über Jahrhunderte.

In diese Tradition wurde auch unser Ahnherr Johann Martin im Jahre 1554 hineingeboren, zwanzig Jahre nachdem – wie der Pfarrer erwähnt – Martin Luther in Magdeburg gepredigt hatte. Die reformatorischen Gedanken aus Wittenberg strömten über Fernkaufleute, entlaufene Mönche und andere Reisende auch nach Magdeburg und fanden hier einen Nährboden. Luthers Predigten in der Stadt förderten die Bewegung, nachdem schon fünfzig Jahre zuvor z.B. unser Anverwandter und Domprediger Johannes I. Scheyring (Ziering) massive Vorwürfe gegen gewisse Zustände in der Kirche und dem Leben der Kleriker erhoben hatte. So war das, was wir Reformation zu nennen gewohnt sind, kein sozusagen an einem bestimmten Termin festzumachendes Ereignis, sondern ein sich über Jahre und teilweise Jahrzehnte hinziehender Prozeß inmitten der Spannungen zwischen Erzbischof und altgläubigem Domkapitel, Klöstern und der Bürgerschaft. Religiöse und politische Gegensätze zwischen Kirche und Rat der Altstadt bestimmten das Leben in der Stadt. Wie auch immer, der Einfluß des reformatorischen Gedankengutes wurde so bestimmend, daß mehr und mehr Patrizier sich der „reinen Lehre“, den lutherischen Predigten und dem Abendmahl in beiderlei Gestalt zuwandten.

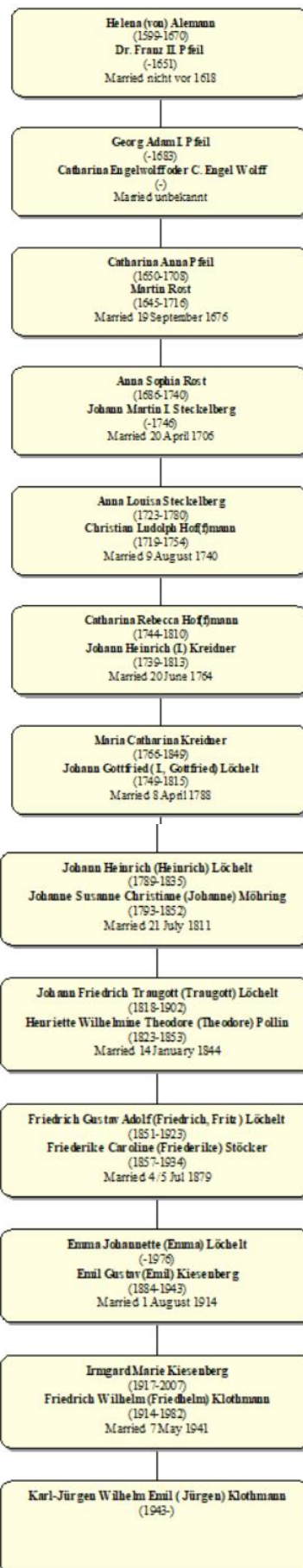
Jedoch es bestanden auch innerhalb der neuen Konfession theologischer Streit und starke Spannungen z.B. zwischen den strengen Gnesiolutheranern („Flacianer“) wie dem Magdeburger „Superintendenten“ und Luther-Vertrauten v. Amsdorf und den stärker Melancthon zuneigenden „Philippisten“, die eher auf einen Ausgleich mit den Altgläubigen setzten. Diese Auseinandersetzungen spielten im täglichen Leben der Kommune eine nicht zu überschätzende praktische Bedeutung. 1531 in der Kindheit unseres Vorfahren war die Stadt dem Schmalkaldischen Bund beigetreten, einem Schutz- und Trutzbündnis protestantischer Fürsten und Städte. Nach dessen Niederlage verhängte der Kaiser 1547 die Reichsacht über die protestantische Stadt. Obwohl die führenden Kräfte der Stadt, so auch sicher die Familie Alemann, evangelisch geworden waren und blieben, bestanden doch auch innerhalb des Patriziats Gegensätze zwischen der „kaiserlichen Partei“ und denen, die nach größerer Unabhängigkeit und Zurückdrängung der altkirchlichen Vorrechte in der Stadt drängten. Dieser Streit dauerte auch in unseres Johann Martin Zeit noch an, wie der Verweis auf Beratungen und Gesandtschaften in „verworrenen Angelegenheiten“ zeigt.

Bevor es jedoch dazu kam, absolvierte Alemann ein damals typisches sechssemestriges Studium der Humaniora und des Rechts – als Protestant natürlich in Wittenberg. Wie es scheint hat er nicht nur den herausragenden Professor Teuber gehört, sondern hat sich auch bei jenem „zu Tisch und Hause gantz wol und löblich verhalten“: als Sohn eines Magdeburger Bürgermeisters war er ein relativ bevorzugter Student. Auch die Familie Luther hatte bereits Studenten mit Kost und Logis in den Haushalt aufgenommen.



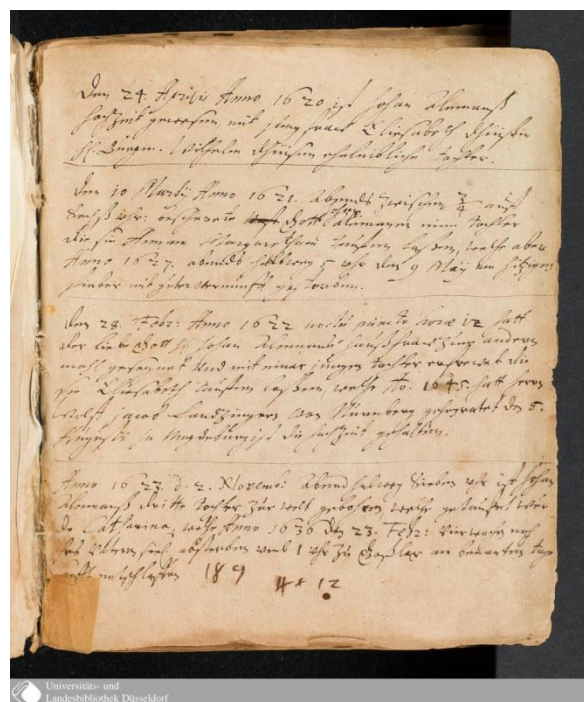
Von Intellekt und Leistungen hätte er wohl weitere akademische Würden erlangen können. Allein, der Vater hatte ihn zu praktischem Tun bestimmt. Und so hat er sich in der Ökonomie der familiären Besitzungen betätigt, um dann nach etwa sechsjähriger Erfahrung 1581 sein erstes politisches Amt als Ratsmann und Kämmerer anzutreten. Bis zu seinem Tode ist er 37 Jahre lang in den wichtigsten öffentlichen Ämtern der Stadt tätig gewesen. Die Einzelheiten sind in der Leichenpredigt ausführlich beschrieben. Daraus nimmt man den Eindruck mit, daß Alemann zum Ausgleich verschiedener Interessen neigte und wohl nicht zu den Scharfmachern im Lager der Protestanten zählte. Das wird ihn viel Kraft gekostet haben, von Streß war damals noch nicht die Rede, das Phänomen dürfte aber schon bestanden haben.

Ausführlich beschäftigt sich Pfarrer Cramer mit der Familie des Bürgermeisters: sieben Söhne und sechs Töchter hat das Ehepaar innerhalb von neunzehn Jahren gezeugt, und selbstverständlich entstammte auch Ehefrau Anna Catharina Moritz der städtisch-bürgerlichen Nobilität. Das letzte dieser Kinder, die Tochter Helena, wurde 1599 geboren. Von ihr stammen wir ab, elf Generationen liegen zwischen ihr und den heutigen erwachsenen Nachfahren der Familie Klothmann:



Um sieben Jahre hat Johann Martin seine liebe und treue Anna, „wie er sie jederzeit in ihrem Leben und nach ihrem Tode genennet hat“, überlebt und alle Vorschläge für eine zweite Ehe abgelehnt. Breiten Raum nehmen das späte Leiden und das Sterben unseres Protagonisten ein. Bis fast zum Lebensende hat Alemann pflichtbewußt sein Amt ausgeübt. Ganz in der Tradition der spätmittelalterlichen ars moriendi, der „Kunst des Sterbens“, steht die christliche Vorbereitung eines guten, das Leben abschließenden Todes im Kreise der Kinder und der ganzen Familie unter geistlicher Begleitung. Alle Äußerungen des Kranken und Sterbenden erscheinen dem Redner bedeutend, beispielgebend und daher mitteilenswert: so die Episode, in der Alemann ein Gesicht zu erkennen glaubt, das ihn von oben herab anschaut. Der Geistliche beruhigt ihn mit der Tröstung, es sei Gottes gnadenreiches Antlitz, das zu ihm vom hohen Himmel herabblicke, worauf Johann Martin ausruft: „Altissimus! Der Allerhöchste! der wird mich nicht verlassen“.

Auch seiner verstorbenen Frau gelten die letzten Gedanken: solange er noch lesen kann, hat er deren Leichenpredigt in der Hand und hat sich „darinnen mit grosser Andacht umbgesehen“ und wahrscheinlich manches der dort abgedruckten Gebete gesprochen. Diese Predigt ist auch erhalten. Die beiden ihn behandelnden Ärzte Dres. Rupicius und Kopius konnten unseren Ahnherren auch nicht retten und so starb er im Kreise seiner Lieben am Palmsonntag des Jahre 1618 gegen 15 Uhr. Angesichts des beachtlichen Vermögens und der Anzahl der Erben hinterließ unser Vorfahre ein Testament. Sein Nachlaß ist im sogenannten Kopialbuch seines Enkels Martin V. (1628 – 1685) aufgeführt. Es ist als Digitalisat verfügbar (Beispiel erste Seite).



Aus dem Text des Kopialbuches zitiere ich auszugsweise unter Nutzung des Textes in den „Zieringer Nachrichten“ der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts:

„Zu Willen sei hiermit: Als durch Gottes Schickung und Willen Herr Johann Martin Alemann weiland wohlverdienter Burgermeister dieser Stadt Magdeburg, Anno Chr. 1618, den 29. März, sanft und selig von dieser Welt abgeschieden, auch darauf in der Kirche zu St. Johannes christlich und ehrlich zur Erden bestattet worden, hat er nachfolgende sechs Eheleibliche Kinder und Erben hinterlassen:

- I. Herrn Martin Alemann Raths-Pauermeister zu Magdeburg (Sohn M.IV., KJK).
- II. Herrn Johann Alemann, anfangs Ratsverwandter zu Magdeburg (Sohn J. III., KJK).
- III. Catharina Alemanns (Herrn Doctor Jacobi Alemanns Ehefrau), die den 30. Juni 1607 selig von dieser Welt geschieden und zwarten zwei Töchter nachgelassen, davon aber nur noch die eine, namentlich Margarita Alemann itzo Herrn Otto Gerickes (O.v.Guericke, Physiker, Bürgermeister und Stadtplaner Magdeburgs nach der Zerstörung, KJK) Ehefrau ihrer Mutter Stelle repräsentiert hat.
- IV. Frau Anna Alemanns, Herrn Conrad Schraders selig weiland auf Deeßen und Benneckenbeck Erbsassen eheliche Hausfrau und nunmehr dessen nachgelassene Witbe.
- V. Frau Margarita Alemanns, Herrn Bürgermeister Georg Kühleweins hertzgeliebte Hausehre.
- VI. Frau Helene Alemann (meine Vorfahrin 12. Generation; KJK), Herrn Franz Pfeils alhier geliebte Hausfrau.

Diese jetzt vorbenannten Personen sind die Erben des Herrn Bürgermeisters Johann Martin Alemann und seiner Hausehre Frau Annen Moritzen, so schon 1611 seligen Todes verblieben.

Hierauf folgt die Erbteilung:

Anfänglich und jedweden Erben sein Antheil an Mobilien und Hausgeräth als:

Zinn, Messing, Kupfer, Küßen, Betten, Pfülen, Gläsern, Leinen und derlei Zeug. Außerdem die Liberés (Livreen, d.h. Kleidung, KJK), die Rüstung, Kutschwagen, Pferde, Harnische und Büchsen usw.

Dann kommen die Landgüter und Wohnhäuser in der Stadt:

Martin hat das Haus zum Goldenen Zelt erhalten usw.

Johann das väterliche Wohnhaus zum Goldenen Greifen am Markt.

Doktor Jacob Alemann hat wegen seiner Hausfrau Catarina Alemann das Haus zu den Sieben Bürgen für 1800 Thlr.

Conrad Schrader hat wegen des Gutes Böneckenbeck (Benneckenbeck, KJK) 1200 Thlr. 10 Gr. den Erben herauszugeben.

Georg Kühlewein hat nach Abrechnung den Erben 220 Thlr. zu zahlen.

Franz Pfeil ist wegen des Gutes Rodensee schuldig geblieben 589 Thaler“.

Anmerkung: Es besaß und testierte somit Johann Martin I. die Güter Benneckenbeck und Rodensee sowie 3 Häuser in Magdeburg, abgesehen vom Lehnbesitze! Im Jahre 1888 wurde ein Drittel des Gutes Benneckenbeck für 800.000 Mark verkauft, während Anna Schrader nach dem Tode ihres Gatten es 1659 für 7.220 Taler an Bürgermeister Stephan Lenike verkaufte.

Unter Kaufkraftgesichtspunkten entsprachen die 800.000 Mark des Jahres 1888 (für $\frac{1}{3}$ des Gesamtgutes!) dem Gegenwert von Mio € 5,44 bezogen auf das Jahr 2015 (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages).

Der Magdeburger Bürgermeister war tatsächlich wohlhabend gewesen!